



Gebäudeunterhaltsreinigung der Bücherei Breidenplatz 8-10: 71.988,40 qm jährliche Reinigungsfläche; sowie der Schule Brorsstraße 5: 359.469,14 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 19.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2013 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeunterhaltsreinigung, Kreativhaus Comeniusstraße, Bücherei/Büro Luegallee, Büro Burggrafenstraße.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung des Kreativhauses Comeniusstraße 1: 576.832,39 qm jährliche Reinigungsfläche; der Bücherei/ Büro Luegallee 63-65: 114.497,61 qm jährliche Reinigungsfläche; sowie des Büros Burggrafenstraße 5a: 64.143,78 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 19.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2013 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeunter-**

**haltsreinigung, Schule Vennhauser Allee, Feuerwache Vennhauser Allee.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Schule Vennhauser Allee 160-162: 343.179,38 qm jährliche Reinigungsfläche; sowie der Feuerwache Vennhauser Allee 256: 52.403,25 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 19.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2013 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeunterhaltsreinigung, Großmarkt Hugo-Viehoff-Straße, Büro Ulmenstraße.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung des Großmarktes Hugo-Viehoff-Straße 82: 117.458,93 qm jährliche Reinigungsfläche; sowie des Büros Ulmenstraße 23: 34.667,50 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 19.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2013 um 13:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeunterhaltsreinigung, Schule Karl-Müller-Straße.**

Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Schule Karl-Müller-Straße 25: 593.049,43 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 19.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2013 um 14:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeunterhaltsreinigung, Schule Lindenstraße.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Schule Lindenstraße 102: 660.011,00 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 19.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2013 um 14:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeunterhaltsreinigung, Bücherei Blücherstraße, Schule Lennéstraße.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Bücherei Blücherstraße 10: 158.212,95 qm jährliche Reinigungsfläche; sowie der Schule Lennéstraße 5: 386.363,30 qm jährliche Reinigungsfläche. Aus-

führungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 20.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 27.08.2013 um 13:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Gebäudeunterhaltsreinigung, JFE Ammerweg.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Jugendfreizeiteinrichtung Ammerweg 16: 186.565,08 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Abgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 20.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Die Ausschreibung wird unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de) kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 27.08.2013 um 14:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### **Amf für Gebäudemanagement**

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung Eingangsfassade, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Metallbau- und Verglasungsarbeiten: Erneuerung Fassade Mitteltrakt, thermisch getrennte Stahl-/ Glaskonstruktion mit 4 St zweiflügeligen Außentüren, 124 qm. Ausführungs-/ Lieferzeit: 21. Oktober 2013 bis 01. November 2013. Nebenangebote sind nicht

zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 15.08.2013. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.08.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung Fensteranlagen, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Metallbau- und Verglasungsarbeiten: Erneuerung von 19 St Aluminium-Fensteranlagen, ca. 85 qm. Ausführungs-/ Lieferzeit: 21. Oktober 2013 bis 01. November 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 20.08.2013. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.08.2013 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung Brandschutztüren, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Metallbau- und Verglasungsarbeiten: Erneuerung von 13 St Brandschutztüren, zweiflügelig, mit Oberlicht und Seitenteilen, Aluminiumprofil-Glas-Konstruktion. Ausführungs-/Lieferzeit: 21. Oktober 2013 bis 01. November 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 20.08.2013. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.08.2013 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Aluminiumfester, Schule Vennhauser Allee.** Umfang der Leistung: Fenstersanierung: Aluminiumfenster (48 St 2,70 m x 2,30 m + 12 St 1,62 m x 1,58 m). Ausführungs-/ Lieferzeit: 42. Kalenderwoche 2013 bis 46. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 22.08.2013. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.08.2013 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Bodenbelagsarbeiten, Schule Am Poth.** Umfang der Leistung: Vorbereiten zum Verlegen von Linoleum und Teppich ca. 1100 qm; Linoleumarbeiten ca. 1100 qm; Reparaturarbeiten Teppich ca. 69 qm; Aufarbeiten Betonstein ca. 34 qm, Fußleisten ca. 550 lfm, Parkettreparaturarbeiten ca. 3 qm. Ausführungs-/Lieferzeit: Ausführung in 2 Abschnitten Oktober 2013 und Februar 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 20.08.2013. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.08.2013 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 26.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Estricharbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: 415 qm Bodenabdichtung, 415 qm Dämmarbeiten, 415 qm Estricharbeiten, 5 St Rampenerstellung. Ausführungs-/Lieferzeit: Oktober 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 22.08.2013. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.08.2013 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.10.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vorinformation (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Aquazoo/ Löbbecke Museum, Kaiserswerther Straße 380, 40474 Düsseldorf: Sanierung der Lüftungstechnik, Sanierung der Heizungstechnik und Sanierung der Wassertechnik.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Aquazoo/ Löbbecke Museum, Kaiserswerther Straße 380, 40474 Düsseldorf: Durchführung in 3 Vergabeverfahren: 1) Sanierung der Lüftungstechnik: Lüftungs- und Kältetechnik KG 430: - Errichtung von Neuanlagen, Anpassung vorhandener Anlagen und Demontage von Bestandsanlagen der Lüftungs- und Kältetechnik, - Errichtung von Neuanlagen zur Befeuchtungstechnik; 2) Sanierung der Heizungstechnik: Heizungstechnik KG 420: - Errichtung von Neuanlagen, Anpassung vorhandener Anlagen und Demontage von Bestandsanlagen; 3) Sanierung der Wassertechnik: Badewassertechnische Anlagen KG 476: - Errichtung von Neuanlagen, Anpas-

sung vorhandener Anlagen und Demontage von Bestandsanlagen. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 12 Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemangement, 40200 Düsseldorf, Herr Zollmarsch, Tel.: +49(0)211.89-92919, Fax: +49(0)211.89-32919, andreas.zollmarsch@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. +49(0)211.89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Fuldaer Straße.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 31,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2013 um 09:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Westener Friedhofstraße.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Stoffeler Straße.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der

Angebote: 28.08.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Am Hackenbruch.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 25,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Kamper Weg.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2013 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Siedelstraße.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2013 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Ratter Kreuzweg.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2013 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **BHKW, Schule Ratter Markt.** Umfang der Leistung: Errichtung und Einbindung eines neuen Blockheizkraftwerkes in die bestehende Heizungszentrale. Ausführungs-/ Lieferzeit: 40. Kalenderwoche 2013 bis 50. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 21.08.2013. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.08.2013 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Schulen Am Hackenbruch, Gotenstraße, Unter den Eichen.** Umfang der Leistung: Dämmarbeiten an der obersten Geschossdecke in 3 Schulstandorten der Landeshauptstadt Düsseldorf Am Hackenbruch 35, Gotenstraße 20 und Unter den Eichen 26. Ausführungs-/ Lieferzeit: 39. Kalenderwoche 2013 bis 45. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 22.08.2013. Druckkosten: 33,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.08.2013 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 26.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten**

**ten, Reisholzer Straße/Am Turnisch.** Umfang der Leistung: Platzumgestaltung: 520 qm Pflasterbelag, 1200 qm Plattenbelag, 230 m Bord- und Rinnenstein setzen; Umbau der Haltestelle: 60 m L-Steine, 65 m Spritzschutzwand, 290 qm Plattenbelag, 75 m Bord- und Rinnensteine setzen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 30. September 2013 bis 30. April 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3% der Auftragsumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 20.08.2013. Druckkosten: 44,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.08.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Straßen- und Gleisbauarbeiten, Haltestelle Heubesstraße.** Umfang der Leistung: Umbau der Haltestelle Urdenbacher Allee in der Heubesstraße und Gleisenerneuerung. Buch 1.1 Gleisaustausch 177 m Gleis; Buch 1.2 164 m Gleis erneuern; Buch 2.0 Straßenbau: 340 qm Pflasterdecke; 180 qm Plattenbelag; 110 qm Wegedecke Terraway; 300 m Bordstein. Die ausgeschriebenen Arbeiten werden als Gesamtbaumaßnahme vergeben. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. Oktober 2013 bis 20. Dezember 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragsumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 22.08.2013. Druckkosten: 51,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.08.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.  
K

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Bahnhofssteuer- und Bedienrechner VE 677, Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: 20 St Web-I/O, 10 St Switches (Mini), diverse Netzteile, diverse Patchkabel, Erweiterung des Bestandssystems Bahnhofsbedienrechner. Ausführungs-/ Lieferzeit: Dezember 2013 bis Dezember 2015. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragsumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 10.09.2013. Druckkosten: 39,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.09.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.12.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Verga-

begabesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Fahrausweisautomaten VE 675, Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: 11 St stationäre Fahrausweisautomaten, diverse Patchkabel, Anschluss an Hintergrundsystem. Ausführungs-/ Lieferzeit: Februar 2014 bis Dezember 2015. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragsumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 10.09.2013. Druckkosten: 40,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.09.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.02.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Netzleittechnik VE 676, Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Erweiterung (Hardware und Parametrierung) der bestehenden Zentralen Netzleittechnik, Neueinrichtung von sechs Fernwirkunterstationen mit örtlicher Bedienmöglichkeit des bestehenden Netzleitsystems in U-Bahnhöfen, zwei Unterstationen mit örtlicher Bedienmöglichkeit des bestehenden Netzleitsystems in Gleichrichterunterwerken sowie zwei dezentrale Peripherieeinheiten auf oberirdischen Haltestellen, Datenerfassung und Implementierung der Neuanlagen im Bestandssystem. Ausführungs-/ Lieferzeit: November 2013 bis Dezember 2015. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragsumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 10.09.2013. Druckkosten: 58,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.09.2013 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.11.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.

#### Stadtwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Neubau Rheindücker Klärwerk-Nord, Lohausener Deich.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Entwässerungsanlagen in Düsseldorf-Lohausen, Rheinquerung: 980 m Rohrvortrieb SB DN 1800 - Stahlbetonbau Düker- und Anschlussbauwerke, Ersatzpflanzungen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/

Alternativangebote sind zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Laufzeit in Monaten: 29. Ausgabe der Unterlagen ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 20.08.2013. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 141,- Euro (Leistungsverzeichnis in Papierform und Pläne in digitaler Form) oder in Höhe von 876,- Euro (Leistungsverzeichnis und Pläne in Papierform und digitaler Form) (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 27.08.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.10.2013. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheitsleistungen gem. VOB/A in Höhe von 5 % der Auftragsumme für Ausführung und Gewährleistung, Sicherheitsleistungen gem. VOB/A in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gem. VOB, wobei für die Schlussrechnung 60 Tage Bearbeitungszeit angesetzt sind. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen: Auf Verlangen der Vergabestelle können im Vergabeverfahren Nachweise gefordert werden, siehe Formblatt 712 EU, Ziffer 8 der Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Erklärung der Bietergemeinschaft (im Falle einer Bietergemeinschaft), Vordruck SEBD 740 EU der Vergabeunterlagen. - Ausgefüllte Verpflichtungserklärung nach §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TvGG-NRW) (Lg 411 der Vergabeunterlagen). Es wird darauf hingewiesen, dass Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. - Nachweise zur Beitragsentrichtung gemäß § 7 TvGG-NRW. - Ausgefüllte Verpflichtungserklärung nach § 19 TvGG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Lg 413 der Vergabeunterlagen). - Nachweis der Versicherungsgesellschaft über einen ausreichenden Betriebspflichtversicherungsschutz gemäß Nr. 12.2 der Besonderen Vertragsbedingungen (SEBD 714 EU der Vergabeunterlagen). Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, wird empfohlen, sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen zu lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angabe von gleichwertigen Produkten Vordruck 742 EU der Vergabeunterlagen. - Güteschutzzeichen Güteschutz Kanalbau oder positiver Prüfbericht und Verpflichtung zum Vertragsabschluss zur Fremdüberwachung mit RAL-Gütesicherung GZ961. - Benennung NU-Leistungen aller Gewerke einschl. aller vorgenannten Nachweise. - Weitere Nachweise auf Verlangen im Vergabeverfahren, siehe Formblatt 712 EU, Ziffer 8 der Vergabeunterlagen. Geforderte Mindeststandards: AK1/ VM oder gleichwertig; Referenzen der Bieter für jeweils mindestens 3 Stück: -

Rohrvortriebe ab 700 lfm Durchmesser 1400 mm, - Schlitzwandarbeiten mit Lamellentiefen min. 35 m jeweils mit Wasserdrücken min. 1,5 bar Druck. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach §101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Herr van Hoof, Tel.: +49(0)211.89-92782, Fax: +49(0)211.89-32782, peter.vonsauckenvanhoof@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. +49(0)211.89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Entwässerungsarbeiten, Auf den Geisten.** Umfang der Leistung: Neuerschließung Auf den Geisten in Düsseldorf – Unterrath: Neuerlegung in offener Bauweise von ca. 127 m Stz. Rohr DN 250, ca. 147 m StB. Rohr DN 400 sowie ca. 37 m StB. Rohr DN 300, 9 St Schachtbauwerke DN 1000 System Optadur und 1 St Mauerwerksschacht DN 1500; RAL Güteschutz Kanalbau: Anforderungsklasse AK 2. Ausführungs-/ Lieferzeit: Oktober 2013 bis Februar 2014. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragsumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 22.08.2013. Druckkosten: 40,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.08.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunter-

nehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung Mengemessereinrichtung Rheineinleitung, Klärwerk Nord.** Umfang der Leistung: Erneuerung der beiden Ablaufmengenmessungen (MIDs, DN 1200 und DN 700) einschließlich ca. 10 m Rohrleitungen 1.4571, Schieber DN 800 sowie Umbau der gesamten Messstrecke mit zu- und ablaufseitigen neuen Betonteilen; Betonsanierungsarbeiten in den Schächten; Lieferung und Montage von Abdeckungen, Gitterrosten, Leitern etc. Ausführungs-/ Lieferzeit: 14. Oktober 2013 bis 29. August 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragsumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 05.08.2013. Ausgabe bis: 22.08.2013. Druckkosten: 107,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.08.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)). Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtsparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden. Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öff-

nungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotsöffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 17.07.2013 - Ord.-Nr. 1 und 19/87 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Neustadt
Flur	1
Flurstücke	404 und 416

ist am 02.08.2013 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 02.08.2013

Der Vorsitzende  
Dr. Wetterau

### An unsere Leserinnen und Leser!

Am 10. August 2013 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die **Doppelausgabe Nr. 32/33 am 17. August 2013.**

# ZIEHT BUNTE VÖGEL AN.

Shoppen oder Relaxen: Auf der Kö  
geht beides.

**:DÜSSELDORF**



[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

## Öffentliche Ausschreibung

**Neue Schauspiel Ges. mbH  
Gustaf - Gründgens - Platz 1  
40211 Düsseldorf**

**Öffentliche Ausschreibung  
Miete und Wartung von Kopiergeräten  
Ab 01. Oktober 2013**

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Wartung (all- in, außer Papier und Heftklammern) von fabrikneuen Schwarzweiß Standard-Kopiergeräten.

Es ist Miet- und Wartungspreis mtl. für den Zeitraum (4 oder 5 Jahre) (üblicher Service-Level) der Geräte anzubieten. Vertragsbeginn ist der 01. Oktober 2013.

DIN 4 - Gesamtfreiklickvolumen von 80.000 im Monat. Angabe des Seitenpreises „Klickpreis“ größer 80.000.

Die darüber hinaus anfallenden Kopien werden ½ oder ¼ jährlich abgerechnet.

### Lieferung, und umfangreiche Einweisung von

- 5 Kopierer (40 Seiten A4/Min.), alternativ 45 und 50
- 1 Kopierer (60 Seiten A4/ Min ), alternativ 70 und 75 oder größer mit folgenden Leistungsmerkmalen:

Admin-Tool

- Scan-to-eMail, Scan-to-file,

- (übliche Formate A4, A3 etc.)
- Speicher bis 2 GB leistungsfähiger Prozessor
- Festplatte 30-60 GB (optional)

- Schnittstellen:  
Netzwerkanbindung:
- Ethernet (10 Base-T/ 100 Base-TX; RJ 45)
  - USB 2.0;

- Netzwerkprotokolle
- TCP/IP, SNMP, SMTP/POP3, http etc.

- Grammaturen
- 60 -105 g/m2 aus den Papierkassetten
  - 50 - 210 g/m2 vom Stapelblatteinzug

- Kapazität:
- Normalkapazität
  - Großraummagazin
  - Papierausgabe 250 Blatt Standard

- Papierzufuhr Papierformate
- DIN A5 - DIN A3 aus den Papierkassetten
  - DIN A6 - DIN A3 sowie benutzerdefinierte Formate vom Stapelblatteinzug

- Automatischer Vorlageneinzug
- Bis zu 100 Blatt
  - DIN A5 - DIN A3
  - Duplex
  - Vertrauliches Drucken über PIN-Code und Passwort

- Finisher mit hoher Kapazität
- 2 Heftpositionen für bis zu 50 Blatt
- Mit gängiger Lochfunktion

Erfüllung üblicher Umweltstandards  
Zusätzliche nutzenstiftende Extras, die nicht abgefragt, sind separat mit Preis ausweisen.

Standorte:  
Gustaf- Gründgens-Platz 1  
Münsterstrasse 446  
Worringer Strasse

Das Angebot muss spätestens 19. August 2013 bis 14:00 (Submissionstermin), in der Neue Schauspiel Ges. mbH, Gustaf -Gründgens -Platz 1, 40211 Düsseldorf, eingegangen sein.

Die Sendung muss die deutliche Aufschrift tragen:  
Angebot Kopierer-Ausschreibung - Nicht von der Poststelle zu öffnen -  
Die Zuschlagsfrist endet am 21. August 2013

Angebote, die bis dahin keinen Zuschlag erhalten haben, sind nicht berücksichtigt  
Lieferungszeitpunkt und Vertragsbeginn 30.09.13/01.10.13 ggf. früher

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1051-4873-8 SB 012 vom 14.05.2013 an Lulian Ciuperca, Reuterstraße 12, 53113 Bonn

des Bescheides 3280-0444-7518-2 SB 006 vom 05.07.2013 an Mitkov, Mitko, Oberhausener Straße 156, 45476 Mülheim/Ruhr

des Bescheides 3290-1051-4757-0 SB 009 vom 22.05.2013 an Marek, Hyazinth Josef, Am Löken 14, 40885 Ratingen

des Bescheides 3270-0456-8645-9 SB 053 vom 05.07.2013 an Puta, Aurel, Herner Straße 214, 44809 Bochum

des Bescheides 3270-0456-9259-9 SB 062 vom 18.06.2013 an Jorge, Ricardo, Rua Jose Ferreira Alves, 47109 15 Braga, Portugal

des Bescheides 3270-0456-8268-2 SB 023 vom 04.06.2013 an Rubia Lopez, Pedro Jose, Niscalo 12, 28023 Madrid, Spanien

des Bescheides 3260-0003-5497-2 SB 062 vom 11.06.2013 an Rostas, Samu-Demeter, Gilau Straße 1063, 6000 Cluj, Rumänien

des Bescheides 3290-1051-8469-6 SB 022 vom 13.06.2013 an Jasarov, Armando, Kölner Straße 236, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0045-9660-7 SB 051 vom 09.07.2013 an Tamas, Rigo Istvan, Tudor Vladimirescu 14, 54540 Sighisoara, Rumänien

des Bescheides 3290-3001-1993-9 SB 081 vom 18.04.2013 an David Patzelt, Bromberger Straße 19, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0457-0975-0 SB 118 vom 15.07.2013 an Mahmtoglu, Emin, Imes Sanayl Sitesi A Blok Sokak 107, 34664 Istanbul, Türkei

des Bescheides 3290-1051-9099-8 SB 118 vom 15.07.2013 an Lüppken, Manuela, Benrader Straße 79, 47918 Tönisvorst

des Bescheides 3270-0720-0566-8 SB 118 vom 03.06.2013 an Martens, Michael, C/Castillo 2, 29640 Fuengirola/Malaga, Spanien

des Bescheides 3270-0046-1121-5 SB 114 vom 17.06.2013 an Gubala, Dawid, Fritz-Lehmann-Straße 7, 51063 Köln

des Bescheides 3270-0721-2322-9 SB 057 vom 23.07.2013 an Allafi, Ferass, Homerton Street 0, 00000 Cambridge Db 2 Onu, Großbritannien

des Bescheides 3270-0456-8874-5 SB 057 vom 18.06.2013 an Bax, Mario, Laruns Weg 45, 2250 Olen, Belgien

des Bescheides 3270-0457-2495-4 SB 061 vom 23.07.2013 an Whitehead, Scott, 11 Harrison Crescent 0, CV12 8SL Bedworth, Großbritannien

des Bescheides 3270-0457-3300-7 SB 006 vom 18.07.2013 an Hugo Macgregor, Castle Nau 50, Sw139 Rp London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0457-1052-0 SB 018 vom 25.06.2013 an Dibakala, Ngo, Rue Buissonniere 4, 00000 Bussy-Saunt-Georges, Frankreich

des Bescheides 3270-0457-2307-9 SB 058 vom 15.07.2013 an Dan Plev, Harley Street 116, London W1g7JL Großbritannien

des Bescheides 3270-0457-2295-1 SB 058 vom 16.07.2013 an Jonathan Tomlin, Hartford, Hunters Lane 7, Nortwich Cw8 2L, Großbritannien

des Bescheides 3270-0457-7241-0 SB 013 vom 16.07.2013 an Drgu, Titii, Str. Movila Pacuret Nr. 37, 700555 Muna Lasi, Rumänien

des Bescheides 3290-1051-8178-6 SB 116 vom

03.06.2013 an Karakus, Özgün, Wilhelmstraße 47, 41747 Viersen

des Bescheides 3270-0716-8993-8 SB 112 vom 18.06.2013 an Büten, Oliver, Morper Allee 14, 40699 Erkrath

des Bescheides 3260-0003-5190-6 SB 124 vom 15.07.2013 an Zimmermann, Heike Katharina, Am Hövel 37 a, 40667 Meerbusch

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt Für Einwohnerwesen

#### Kommunale Ausländerbehörde

der Ordnungsverfügung vom 23.07.2013, Aktenzeichen 33/323-SDÜ-01/13, an den türkischen Staatsangehörigen Mehmet Özgüt BARIS, geb. 01.03.1994, ohne gemeldete Anschrift und zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

der Ordnungsverfügung vom 23.07.2013, Aktenzeichen 33/323-SDÜ-02/13, an den türkischen Staatsangehörigen Salih ERDIL, geb. 14.10.1994, ohne gemeldete Anschrift und zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

# Satzung der Stiftung Zaun / Klagges

## PRÄAMBEL

Getragen von dem Gedanken, in der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützungsbedürftige Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen, wird die unselbständige Stiftung

**Stiftung Zaun / Klagges**  
mit Sitz in Düsseldorf gegründet.

## § 1 Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen Stiftung Zaun / Klagges.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf (Treuhänderin) und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

## § 2 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur im Sinne des § 52 (2) Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), sowie mildtätiges Handeln im Sinne des § 53 AO.
- (2) Der Stiftungszweck ist insbesondere die Förderung von unterstützungsbedürftigen Düsseldorfer Künstlerinnen und Künstler.
- (3) Die Unterstützungsbedürftigkeit wird nach fachlicher Prüfung durch das Kulturamt festgestellt und begründet. Sie kann sich z.B. auf die Sicherung des Ateliers oder des künstlerischen Werkes, unerwartete Notfälle oder unverschuldete Unfälle, Notsituationen im familiären Bereich, besondere künstlerische Projekte im Ausland oder andere außergewöhnliche Umstände beziehen.
- (4) Hierbei sollen auch Musiker unterstützt werden, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
- (5) Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen sind so auszurichten, dass die zugewendeten Leistungen oder Mittel auf andere Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe oder Grundsicherung nicht angerechnet werden. Entsprechende Zuwendungsrichtlinien können vom Fachbereich erarbeitet werden.

## § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

## § 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich und sicher anzulegen. Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwen-

dungen zu, die ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind (Zustiftungen).

- (3) Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen unter den Voraussetzungen des § 58 Nr. 11 Abgabenordnung unbegrenzt erhöht werden.
- (4) Kann der Stiftungszweck nicht anders verwirklicht werden, können bis zu 10% des Stiftungsvermögens für den Stiftungszweck eingesetzt werden. In den Folgejahren ist der so eingesetzte Betrag wieder dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

## § 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.
- (3) Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Die Stiftung kann ihre Erträge ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen. Zur Werterhaltung können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen, Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

## § 6 Treuhandverwaltung

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen. Er stellt die Stiftungsmittel bereit und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
- (2) Der Treuhänder erstellt bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht, der auf der Grundlage eines Vermögensnachweises die Vermögenslage sowie die Mittelverwendung erläutert.

## § 7 Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse und Auflösung

- (1) Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig. Die Beschlüsse dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen.
- (2) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes von der Treuhänderin nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so kann ein neuer Stiftungszweck beschlossen werden.
- (3) Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiet der Förderung der Kunst und Kultur zu liegen. Der geänderte Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.
- (4) Der Treuhänder kann die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen.

## § 8 Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an den Treuhänder mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

## § 9 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

## § 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, werden oder die Satzung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem Gewollten am Nächsten kommt; das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 06.06.2013 beschlossene Satzung der unselbständigen Stiftung Zaun / Klagges wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht wurde,
3. der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 15.07.2013

Der Oberbürgermeister  
Dirk Elbers

# Jahresabschluss 2012 der Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH

„Die Gesellschafterversammlung der Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahres-

abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 16. Juli 2013

Büniger Bau- und  
Projektmanagement GmbH  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG

„Die Hauptversammlung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft hat den am 09.07.2013 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 04. Juni 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz  
Aktiengesellschaft  
der Vorstand  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH hat den am 10. Juli 2013 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchge-

fürten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH  
Der Geschäftsführer  
Henrik Kastner

# Jahresabschluss 2012 der IDR Bahn GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Bahn GmbH & Co. KG hat den am 10. Juli 2013 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Bahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbezie-

hung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Bahn GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Henrik Kastner

# Jahresabschluss 2012 IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurtei-

lung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jah-

resabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 IDR Nord Drei GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Nord Drei GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Nord Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurtei-

lung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Nord Drei GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut



# STADT DER BÄNKER.

Beste Aussicht auf einen  
entspannten Feierabend.

**:DÜSSELDORF**

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

# Jahresabschluss 2012 der IDR Immobilien GmbH

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Immobilien GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Immobilien GmbH, Düsseldorf** für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Immobilien GmbH  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der IDR Nord Eins GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Nord Eins GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Nord Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Nord Eins GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Sonstige Gewerbeimmobilien  
Drei GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier GmbH & Co. KG

esellschafterversammlung der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Sonstige Gewerbeimmobilien  
Vier GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

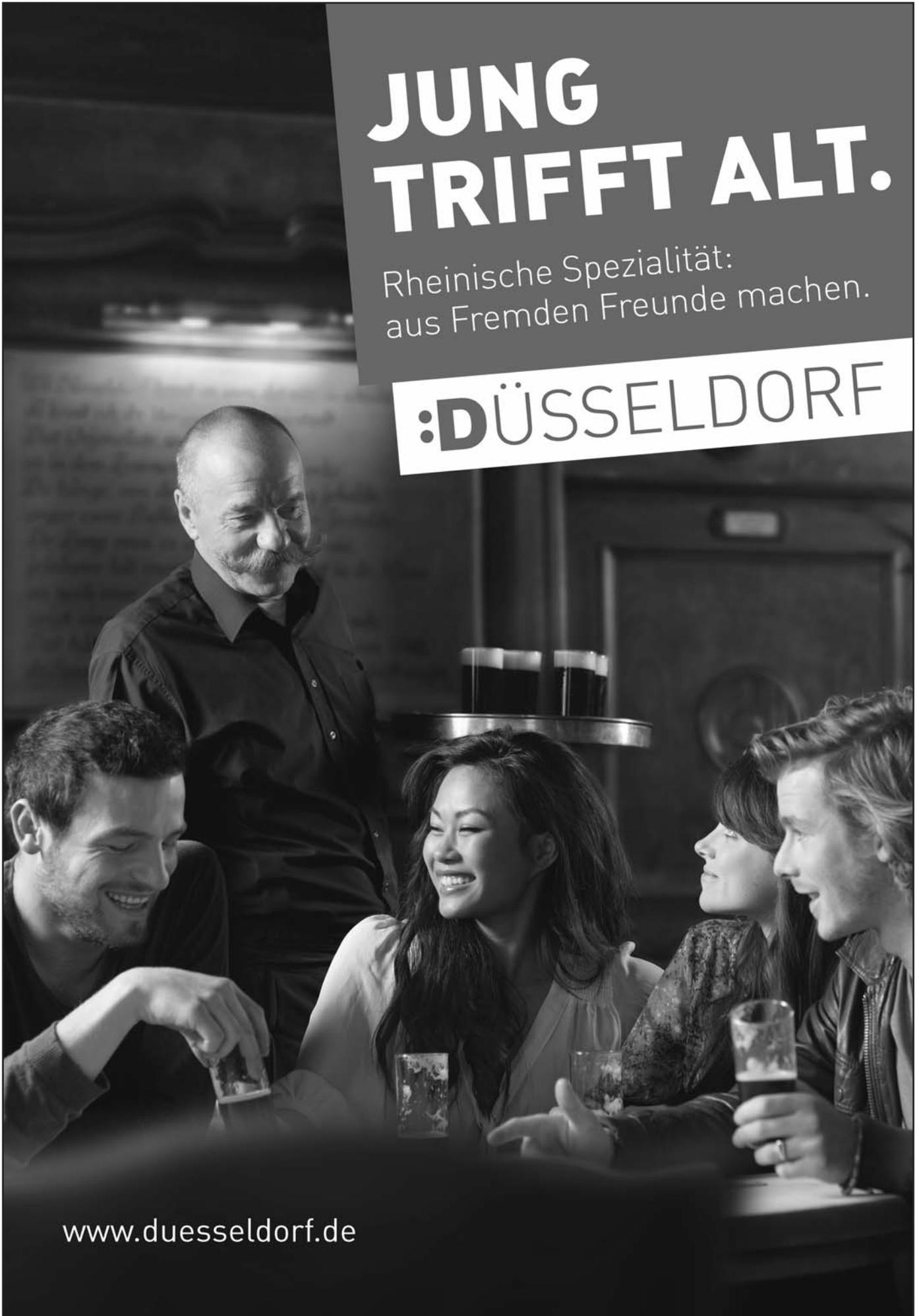
Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Sonstige Gewerbeimmobilien  
Eins GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# JUNG TRIFFT ALT.

Rheinische Spezialität:  
aus Fremden Freunde machen.

**:DÜSSELDORF**



[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

# Jahresabschluss 2012 der IDR Süd Eins GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Süd Eins GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Süd Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Süd Eins GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Jahresabschluss 2012 der IDR IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 10.07.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 26. April 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Zweischätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Juli 2013

IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG  
Der Geschäftsführer  
Denis Rauhut

# Satzung Düsseldorfer Jugendrat

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 11.07.2013 aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), die nachfolgende „Wahlordnung für Wahl des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ sowie die nachfolgende „Geschäftsordnung des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ als Satzung beschlossen:

## Wahlordnung für die Wahl des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf

### Präambel

Diese Wahlordnung ist die rechtliche Grundlage für die Wahl des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

### I. Zusammensetzung des Jugendrates

Der Jugendrat setzt sich gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Jugendrates aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Der Jugendrat besteht aus 31 gewählten Düsseldorfer Jugendlichen mit Stimmrecht - davon mindestens eine/r aus jedem Stadtbezirk - und je einem/r von den Ratsfraktionen benannten Vertreter/in als beratende Mitglieder.

Die Wahl nach Stadtbezirken erfolgt geschlechterquotiert.

Die Mitglieder aus den Stadtbezirken müssen zur einen Hälfte weiblichen Geschlechts und zur anderen männlichen Geschlechts sein. Aus diesem Grunde werden in jedem Stadtbezirk je eine Liste mit Bewerberinnen und Bewerbern aufgestellt. Darf in einem Stadtbezirk eine ungerade Anzahl von Mitgliedern in den Jugendrat geschickt werden, so entscheidet die Stimmenzahl, ob der letzte Platz an eine Person weiblichen oder männlichen Geschlechts gegeben wird.

### II. Wahlleiterin und Wahlleiter

Wahlleiterin/Wahlleiter ist der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Düsseldorf, im Vertretungsfalle der/die Leiter/in des Amtes für Statistik und Wahlen.

### III. Aufgaben der Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:

- (1) Festsetzung des Wahltages, der Wahllokale und der Wahlvorstände.
- (2) Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge nach Vorprüfung durch die Verwaltung sowie öffentliche Bekanntmachung,
- (3) Veröffentlichung des Wahltages und der Wahlzeit.
- (4) Feststellung und öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

### IV. Amtszeit

Der Jugendrat wird für drei Jahre gewählt.

### V. Wahltag

Wahltag ist ein allgemeiner Schultag. Die Wahl soll spätestens drei Monate nach dem ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres stattfinden.

### VI. Wahllokale

- (1) In allen weiterführenden Schulen wird jeweils ein Wahllokal eingerichtet.
- (2) Die Wahl soll möglichst im Rahmen eines Projekttag in den Schulen, in denen die Wahllokale eingerichtet werden, stattfinden.
- (3) Für wahlberechtigte Schülerinnen und Schüler der Schulen, die kein eigenes Wahllokal einrichten, sowie für Wahlberechtigte, die keine Schule besuchen, wird ein zentrales Wahllokal im Jugendinformationszentrum zeTT, Willi-Bekker-Allee 10, eingerichtet.

- (4) Ferner können durch die Wahlleiterin / den Wahlleiter weitere Wahllokale eingerichtet werden.

### VII. Wahlzeit

- (1) Die Wahl in den Schulen dauert von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- (2) Die Wahl in dem zentralen Wahllokal und in den weiteren Wahllokalen dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

### VIII. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl das 11. Lebensjahr vollendet, aber das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und mit Hauptwohnung in Düsseldorf gemeldet sind.

Die Wahlberechtigten wählen die Bewerber/innen des Stadtbezirkes, in dem ihre Hauptwohnadresse liegt. Erfolgt die Wahl an einer Schule, sind die Bewerber/innen zu wählen, die im Stadtbezirk kandidieren, in der sich die Schule befindet. Dependancen von Schulen werden dem Hauptstandort zugeordnet.

Die Wählerin / der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

### IX. Wählbarkeit

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die am Tag der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet, aber das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

### X. Wahldurchführung

- (1) Jede/r Bewerberin/Bewerber muss die Zustimmung zu ihrer/seiner Bewerbung schriftlich und persönlich bei der Geschäftsstelle für den Jugendrat abgeben. Dabei ist ihre/seine Wählbarkeit zu prüfen. Bei Minderjährigen muss die schriftliche Einverständniserklärung einer gesetzlichen Vertreterin /eines gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden.
- (2) Jede/r Bewerberin/Bewerber muss 20 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beibringen, deren Gültigkeit von der Verwaltung zu bescheinigen ist.
- (3) Die Eintragungen auf den Formblättern sind von den Unterstützenden persönlich und handschriftlich mit Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Hauptwohnadresse zu unterzeichnen.
- (4) Die Bewerbung muss spätestens am 46. Tag vor der Wahl, 16.00 Uhr, mit allen erforderlichen Anlagen eingereicht sein.
- (5) Gewählt wird in jedem Wahllokal mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.
- (6) Es findet keine Briefwahl statt.
- (7) (a) Die Bewerberin/Der Bewerber aus dem schulischen Bereich wird mit Familienname, Vorname, Adresse, Alter und in alphabetischer Reihenfolge in den Stimmzettel für den Stadtbezirk aufgenommen, in dem die Schule liegt. Stattdessen kann er/sie bei der Einreichung der Bewerbung bestimmen, dass er/sie in den Stimmzettel für den Stadtbezirk aufgenommen wird, in dem die Hauptwohnadresse liegt.  
(b) Die/Der sonstige Bewerberin/Bewerber

wird mit Familienname, Vorname, Adresse, Alter und in alphabetischer Reihenfolge in den Stimmzettel für den Stadtbezirk aufgenommen, in dem die Hauptwohnadresse liegt. Es werden für jeden Stadtbezirk Stimmzettel erstellt.

- (8) Wahlwerbung ist Sache der Bewerberinnen/Bewerber und im Wahllokal nicht gestattet.
- (9) Jede/r Wähler/in hat je eine Stimme für die Liste der Bewerberinnen und der Bewerber. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr als eine Stimme je Liste abgegeben wurde oder der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.
- (10) Zur Teilnahme an der Wahl reicht der Eintrag in das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler enthält Angaben über alle wahlberechtigten Personen unter laufender Nummer und mit Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der Hauptwohnung. Es gibt nur ein zentrales Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler.
- (11) Für jedes Wahllokal wird ein/e Wahlvorsteher/in durch die Geschäftsstelle des Jugendrates berufen. Der Wahlvorstand setzt sich aus dem/der Wahlvorsteher/in und vier von ihm/ihr zu berufende Beisitzer/innen zusammen. Bewerber/innen für den Jugendrat dürfen nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein.
- (12) Der Wahlvorstand zählt am Wahntag nach Wahlende die abgegebenen Stimmen und erstellt eine Wahlniederschrift.
- (13) Benötigte Formblätter zu Ziffer X. Absatz 1 und 2 sowie die Wahlniederschriften werden durch die Geschäftsstelle ausgegeben.

### XI. Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzzuteilung

- (1) Die Geschäftsstelle prüft alle Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Sie stellt anschließend das Wahlergebnis und die gewählten Mitglieder für den Jugendrat nach den jeweiligen Stadtbezirken per Niederschrift fest.
- (2) Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder je Stadtbezirk bestimmt sich nach der Anzahl der Wahlberechtigten der vorausgegangenen Wahl in dem jeweiligen Stadtbezirk. Die sich daraus ergebende Zahl der Mitglieder pro Stadtbezirk wird mit der Veröffentlichung gemäß Ziffer III. Abs. 3 bekanntgemacht.
- (3) Die Bewerberinnen/Bewerber sind gewählt in der Reihenfolge der für ihre jeweilige Liste abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (4) Liegen weniger Bewerbungen in einem Stadtbezirk vor als Bewerberinnen/Bewerber zu wählen sind, gilt Ziffer XIII. Sätze 2 und 3 entsprechend.

### XII. Wahlprüfung

- (1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, entscheidet die Wahlleiterin / der Wahlleiter über den Einspruch.

Fortsetzung auf Seite 20

**Fortsetzung von Seite 19**

(2) Ein Einspruch kann von jeder/jedem Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahlleiterin / bei dem Wahlleiter erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Einspruchseingang zu treffen.

**XIII. Nachfolgeregelung**

Scheidet ein Mitglied des Jugendrates aus, ist die/der nächste freie Bewerberin/Bewerber innerhalb der entsprechenden Stadtbezirksliste Nachfolger/in.

Ist die Stadtbezirksliste erschöpft, wird der Sitz unter Beachtung von Ziffer I Satz 4 -listenunabhängig- der/dem nächsten freien Bewerberin/Bewerber mit den meisten Stimmen zugeteilt.

Ist die geschlechtergerechte Zuteilung nicht möglich, erhält die freie Person mit den meisten Stimmen den Sitz.

Diese Feststellung trifft der/die Betreuer/in der Geschäftsstelle des Jugendrates und unterrichtet den Jugendrat hierüber.

**XIV. Bekanntmachungen**

Die Veröffentlichung der erforderlichen Bekanntmachungen sowie der jeweiligen Musterstimmzettel erfolgt durch Aushang in den weiterführenden Schulen, in den Berufskollegs und in den Schulen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt Düsseldorf sind, in den Bezirksverwaltungsstellen, Bürgerbüros, in allen Jugendeinrichtungen sowie im Internet. Sofern sich die Möglichkeit bietet, sollen die Bekanntmachungen und die

Musterstimmzettel auch auf entsprechenden Webseiten im Internet veröffentlicht werden. Der Wahltag und das Wahlergebnis sind darüber hinaus im Düsseldorfer Amtsblatt zu veröffentlichen.

**XV. Inkrafttreten**

Die vorstehende Wahlordnung zur Durchführung der Wahl des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf tritt am Tage nach Bekanntgabe durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kraft.

**Geschäftsordnung des Jugendrates in der Landeshauptstadt Düsseldorf****Präambel**

Für die Lebensqualität einer Stadt ist die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ein wichtiges Kriterium. Auf dem Weg dorthin sind Kinder und Jugendliche in größtmöglichem Rahmen zu beteiligen. Jugendliche sollen die Chance zur Mitgestaltung ihrer Umgebung, die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten und an den Entscheidungen der Landeshauptstadt Düsseldorf beteiligt werden.

Der Jugendrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell.

**1. Ziele und Aufgaben des Jugendrates**

Der Jugendrat setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Lebensumfeldes möglichst vieler Düsseldorfer Jugendlicher zu vertreten.

Der Jugendrat soll

- im Interesse aller Düsseldorfer Jugendlichen sprechen und tätig werden
- auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen
- die Wege politischer Entscheidungen transparenter machen und so Mitgestaltung ermöglichen
- im Rahmen der Ziffer 6 dieser Geschäftsordnung die Beteiligung von Jugendlichen an kinder- und jugendrelevanten politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen.

Der Jugendrat nimmt Anregungen und Wünsche der Düsseldorfer Jugendlichen entgegen. In den Sitzungen werden Lösungsmöglichkeiten und Projektskizzen erarbeitet, die dann in Zusammenarbeit mit den Gremien und/oder Fachämtern in konkrete Aktionen umgesetzt werden sollten.

Der Jugendrat wird bei Maßnahmen und Planungen der Politik, die die Interessen von Jugendlichen berühren, beteiligt. Der/Die Sprecher/in des Jugendrates sowie die Stellvertreterin und der Stellvertreter erhalten alle öffentlichen Vorlagen und Niederschriften des Rates der Stadt, des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses, des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, der Bezirksvertretungen sowie alle anderen jugendrelevanten öffentlichen Vorlagen. Rat und Verwaltung unterstützen den Jugendrat bei seiner Arbeit bestmöglich.

**2. Zusammensetzung des Jugendrates**

Der Jugendrat besteht aus 31 gewählten Düsseldorfer Jugendlichen mit Stimmrecht - davon min-

destens eine/r aus jedem Stadtbezirk - und je einem/r von den Ratsfraktionen benannten Vertreter/in als beratende Mitglieder.

Wählbar sind Jugendliche, die am Tag der Wahl zwischen 14 bis unter 21 Jahre alt sind, wahlberechtigt sind alle 11- bis unter 21-Jährigen.

Die Wahl nach Stadtbezirken erfolgt geschlechterquotiert. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

**3. Wahltag**

Wahltag ist ein allgemeiner Schultag. Die Wahl soll spätestens drei Monate nach dem ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres stattfinden.

**4.1 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Jugendrates**

Das Mandat erfordert ein gewisses Engagement der Mitglieder.

Die Mitglieder des Jugendrates sind verpflichtet, nach Möglichkeit an den Sitzungen des Parlaments teilzunehmen, pünktlich zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen.

Unentschuldigtes Fehlen kann bei wiederholtem Mal zum Ausschluss führen.

Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder können sich während der Sitzung zu Wort melden.

Jede/r Jugendliche kann unabhängig von einem Mandat bei Projekten mitarbeiten.

**4.2 Sitzungsgeld**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendrates erhalten als Ersatz ihrer Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendrates ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld entspricht dem Sitzungsgeld, das sachkundige Bürgerinnen und Bürger bei Teilnahme an Düsseldorfer Ratsausschüssen erhalten.

**5. Der/Die Sprecher/in des Jugendrates**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendrates wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in des Jugendrates sowie eine/n 1. und eine/n 2. Stellvertreter/in.

Hierbei muss jedes Geschlecht vertreten sein.

Der/Die Sprecher/in des Jugendrates leitet die Sitzungen des Jugendrates und vertritt den Jugendrat in der Öffentlichkeit. Er/Sie hat die Aufgabe, alle Mitglieder in die Arbeit mit einzubeziehen.

Der Antrag auf Abwahl der Sprecherin/des Sprechers des Jugendrates kann nur von mindestens 11 stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendrates gestellt werden. Über den Antrag ist in einer Frist von frühestens 2 Wochen und spätestens

4 Wochen abzustimmen.

Die Abwahl ist nur konstruktiv möglich und bedarf einer 2/3 Mehrheit.

**6. Mitwirkung in städtischen Gremien**

Der Jugendrat kann Anträge und Anfragen an die zuständigen Gremien der Stadt beschließen. Diese sind 14 Tage vor der Sitzung bei der/dem Vorsitzende/n des Gremiums einzureichen.

Der Jugendrat kann aus den Reihen der gewählten stimmberechtigten Mitglieder für die öffentlichen Sitzungen der nachfolgend aufgeführten Gremien jeweils ein beratendes Mitglied benennen:

- Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
- Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Umweltschutz
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
- Bauausschuss
- Integrationsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Ordnungs- und Verkehrsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- alle Bezirksvertretungen

**7. Versicherungsschutz**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendrates sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit als Jugendratsmitglied auf Kosten der Stadt unfall- und haftpflichtversichert.

**8. Geschäftsstelle und Betreuung**

Das Jugendamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Jugendrates wahr und ernennt eine/n für den Jugendrat zuständige/n Betreuer/in.

**9. Öffentliche Sitzungen**

Der Jugendrat tagt mindestens 4 mal jährlich in öffentlicher Sitzung und nach Bedarf.

Der/Die Sprecher/in des Jugendrates stellt die Tagesordnung auf. Die Ausführung und Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Jugendrates.

Der/Die Sprecher/in des Jugendrates eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.

**Fortsetzung von Seite 20**

Der Jugendrat kann sich nähere Regelungen über den Ablauf der Sitzung geben.  
Weisen die Beratungsgegenstände Personenbezug auf, so ist die Einwilligung der Betroffenen erforderlich.

**10. Beschlussfähigkeit / Abstimmungen**

Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Für Abstimmungen im Jugendrat reicht die einfache Mehrheit.

Bei Wahlen für Ämter (z. B. Sprecher/in des Jugendrates) wird die absolute Mehrheit benötigt. Erreicht ein/e Kandidat/in auch in einem 2. Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenzahl, reicht im 3. Wahlgang die einfache Mehrheit.

Über den Ausschluss eines Mitglieds gemäß Nr. 4.1, Satz 3 entscheidet der Jugendrat mit 3/4 Mehrheit.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 11.07.2013 beschlossene Satzung „Düsseldorfer Jugendrat“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Änderung der Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 11.07.2013

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister

## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**In den Großen Banden**

Von Werstener Straße in nordöstliche Richtung, ca. 210 m, dann abknickend in nordwestliche Richtung, ca. 320 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**sowie  
freitags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05

eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Post-

fach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

# Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

## Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG), in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung (BWO) werden nachstehend die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 106 Düsseldorf I und 107 Düsseldorf II bekannt gegeben.

Nach § 38 BWO sind die zugelassenen Wahlvorschläge geordnet unter fortlaufenden Nummern in der Reihenfolge, wie sie auf den Stimmzetteln bestimmt sind, aufgeführt.

### Zugelassene Wahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 106 Düsseldorf I

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnung in Düsseldorf	Partei
1	Jarzombek, Thomas	IT-Berater	1973, Düsseldorf	Am Binnenwasser 14 40474 Düsseldorf	CDU
2	Tacer, Philipp	Student Politikwissenschaft / Hochschulmitarbeiter	1983, Düsseldorf	Jülicher Straße 88 40477 Düsseldorf	SPD
3	Piltz, Gisela	Rechtsanwältin, MdB	1964, Köln	Duisburger Straße 135 40479 Düsseldorf	FDP
4	Neubaur, Mona	Dipl. Päd. / Geschäftsführerin	1977, Pöttmes	Schwerinstraße 1 40477 Düsseldorf	GRÜNE

**Fortsetzung von Seite 21**

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnung in Düsseldorf	Partei
5	Born, Helmut	freigest. Betriebsrat	1952, Düsseldorf	Am Stock 3 40472 Düsseldorf	DIE LINKE
6	Grenda, Frank	Bankkaufmann	1967, Düsseldorf	Rosenstraße 1 40479 Düsseldorf	PIRATEN
7	Schulze, Angelina	Studentin	1984, Bochum	Kurt-Schumacher-Straße 140 45881 Gelsenkirchen	NPD
8	Maniera, André	Jurist	1973, Düsseldorf	An der Icklack 28 40233 Düsseldorf	REP
12	Müller-Horn, Kai	Rentner	1944, Breslau	Oberrather Straße 52 40472 Düsseldorf	MLPD
15	Garbracht, Kerstin	Dipl.-Ing.	1957, Duisburg	Eduard-Schloemann-Straße 57 40237 Düsseldorf	AfD

**Zugelassene Wahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 107 Düsseldorf II**

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnung in Düsseldorf	Partei
1	Pantel, Sylvia	Hausfrau	1961, Düsseldorf	Dechenweg 56 f 40591 Düsseldorf	CDU
2	Rimkus, Andreas	Elektromeister in der Energiewirtschaft	1962, Düsseldorf	Aachener Straße 193 40223 Düsseldorf	SPD
3	Dr. Hansen, Gerhard	Unternehmensberater	1959, Düsseldorf	Museumsweg 5 40822 Mettmann	FDP
4	Warnecke, Uwe Marold	Rechtsanwalt	1963, Düsseldorf	Linienstraße 92 40227 Düsseldorf	GRÜNE
5	Dr. Wagenknecht, Sahra	Autorin	1969, Jena	Corneliusstraße 108 40215 Düsseldorf	DIE LINKE
6	Schiffer, Patrick	Medien Designer	1973, Eupen	Heyestraße 116 40625 Düsseldorf	PIRATEN
7	Büchner, Andreas	Fachlagerist	1982, Görlitz	Golzheimer Straße 129 40476 Düsseldorf	NPD
8	Fischer, Karl-Heinz	Starkstrom Elektriker	1952, Düsseldorf	Stralsunder Straße 105 40595 Düsseldorf	REP
13	Faku, Tobias	Angestellter	1988, Altötting	Bäuminghausstraße 51 45326 Essen	BüSo

Düsseldorf, den 26. Juli 2013

Dr. Stephan Keller  
Beigeordneter und Kreiswahlleiter**Kurzbezeichnung der Parteien:**

CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
FDP	Freie Demokratische Partei
GRÜNE	Bündnis90/DIE GRÜNEN
DIE LINKE	DIE LINKE
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
REP	DIE REPUBLIKANER
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
AfD	Alternative für Deutschland
BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität

**1001 Facetten**

HIER BEWEGT SICH WAS

**quazoo**  
bbecke Museum  
Landeshauptstadt Düsseldorf

www.duesseldorf.de/aquazoo · Kaiserswerther Str. 380 · im Nordpark

# Satzung über Kostenersatz im Sinne von § 41 Abs. 2, 3 und 4 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) für Einsätze der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 18.03.2002

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 06. 06. 2013 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NRW S. 122/SGV NRW 213) folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

## § 1 Ersatzpflichtige Hilfeleistungen und ersatzpflichtige Personen sowie Kostenersatz für die Brandschau

- (1) Unbeschadet der Verpflichtung der Feuerwehr zur unentgeltlichen Hilfeleistung im Rahmen des in den §§ 1 und 6 FSHG genannten Aufgabenbereichen wird für die Tätigkeit der Feuerwehr im Sinne des § 41 Abs. 2, 3 und 4 Satz 1 FSHG nach Maßgabe dieser Satzung und den beiliegenden Tarifen (Anlagen 1, 2 und 2a), die Bestandteil dieser Satzung sind, Ersatz der entstandenen Kosten der Feuerwehr verlangt.
- (2) Ersatzpflichtig sind
  1. die Verursacherin/der Verursacher, wenn sie/er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
  2. die Betreiberin/der Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 FSHG (besonders gefährliche Objekte) im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
  3. die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist sowie die/der Ersatzpflichtige in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
  4. die Transportunternehmerin/der Transportunternehmer, die Eigentümerin/der Eigentümer, die Besitzerin/der Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrenstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,
  5. die Eigentümerin/der Eigentümer, die Besitzerin/der Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrenstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
  6. die Eigentümerin/der Eigentümer, die Besitzerin/der Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Ziffer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
  7. ein Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin/Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
  8. diejenige/derjenige, die/der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.
- (3) Die Brandschau wird durchgeführt, um präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen. Die Prüfung der Erfordernisse des abwehren-

den Brandschutzes dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Die Brandschau wird von Amts wegen gebührenpflichtig durchgeführt. Die Gebühr wird erhoben für die Durchführung der Brandschau im Sinne von § 1 Abs. 3 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandschau vornimmt.

Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandschau tätig geworden sind.

Die zeitliche Folge der Brandschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderbau-Verordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 2a aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens fünf Jahren durchzuführen. Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandschau, werden diese von der Stadt Düsseldorf unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Gebührenschildnerin/Gebührenschildner ist die Eigentümerin/der Eigentümer, die Besitzerin/der Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandschau unterworfenen Objekts.

- (4) Mehrere Gebühren-/Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner/innen.

## § 2 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Verpflichtung zur Ersatzleistung (§ 1 Abs. 1 und 2) entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht kommt. Die Leistungen der Feuerwehr nach dieser Satzung können von der vorherigen Erfüllung rückständiger Ersatz- oder Entgeltforderungen und/oder eines angemessenen Vor-schusses oder der Gestellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (2) Die Gebührenpflicht für die Brandschau (§ 1 Abs. 3) entsteht mit dem Beginn der Amtshandlung.

- (3) Die Gebühr/Ersatzleistung wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 3 Berechnung

- (1) Der Berechnung des Kostenersatzes gemäß § 1 Abs. 2 wird, soweit sich aus dem Tarif (Anlage 1) nichts anderes ergibt, die Zeitspanne zugrunde gelegt, in der Mannschaften und Geräte von Feuerwachen abwesend sind, sowie der Zeitaufwand, der für das Wiederaufrüsten der Fahrzeuge zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft notwendig ist.
- (2) Die Gebühren gemäß § 1 Abs. 3 werden nach Dauer der Amtshandlung und der Zahl der notwendigen eingesetzten Kräfte bemessen (Mann-Stunden). Die Bemessung der Gebühren erfolgt im einzelnen nach den in der Anlage 2 Ziffer 1 aufgeführten Bestimmungen und Sätzen und der Berücksichtigung der in Anlage 2a aufgeführten Objekte.
- (3) Für die Berechnung ist die gesamte Zeit vom Verlassen der Feuerwache bzw. des Gerätehauses bis zum Wiedereintreffen maßgebend. Hinzugerechnet wird diejenige Zeit, die aufgrund eines Einsatzes für Sonderreinigungsarbeiten an oder Arbeiten zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Fahrzeugen und/oder Geräten notwendig wird. Die Kosten sind je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit mit einem Viertel des Stundensatzes zu ersetzen.
- (4) Für den Einsatz von Schaummitteln, Sand, Sandsäcken, Sägemehl, Ölbindemitteln und sonstigen Verbrauchsmitteln wird ein Kostenersatz in Höhe des zuletzt gezahlten Bezugspreises der Feuerwehr erhoben. Der Aufwand für notwendige Fremdleistungen wird in Höhe der Selbstkosten gesondert berechnet.
- (5) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Gebührentarif enthalten sind, werden Gebühren erhoben, die mit den im Gebührentarif bewerteten Leistungen vergleichbar sind.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Fortsetzung von Seite 23

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 06. Juni 2013 beschlossene Satzung über Kostenersatz im Sinne von § 41 Abs. 2, 3 und 4 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) für Einsätze der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 18.03.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen

dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung über Kostenersatz im Sinne von § 41 Abs. 2, 3 und 4 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) für Einsätze der Feuerwehr der Landeshauptstadt vom 18.03.2002 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 24.7.2013

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister



Heinrich-Heine-Institut  
Landeshauptstadt Düsseldorf

**Bilker Str. 12-14**



**- Archiv  
- Bibliothek  
- Museum**

**Heinrich-Heine-Institut**